



Schul- und Vereinsnutzungen in den Weinfelder Bädern

Merkblatt für die Zusammenarbeit

Datum 11. Juni 2025
Verfasser Mondher Mrabet



1 Geltungsbereich und Zweck

Täglich finden in den beiden Weinfelder Bädern zahlreiche Schwimmunterrichte statt, welche von verschiedenen Schwimmlehrpersonen organisiert und geleitet werden.

Damit die verschiedenen Schnittstellen bestmöglich geklärt sind, werden die relevanten Punkte im vorliegenden Merkblatt festgehalten. Die Regelungen ergänzen die bestehende [Betriebs- und Badeordnung](#) und gelten für Schwimmlehrpersonen im Hallenbad Weinfelden.

Das vorliegende Merkblatt ersetzt insbesondere das die bestehenden Dokumente «Eintrittsregelung für Schwimmlehrpersonen» vom 03.06.2023 sowie "Schul- und Vereinsnutzungen in den Weinfelder Bädern" vom 14. August 2024.

2 Planung

2.1 Reservationen

2.1.1 Campus BBZ

Während des Tages sind für den Campus BBZ im Hallenbad jeweils die Bahn 1 und 2 sowie die Sprungbucht reserviert. Die konkreten Belegungszeiten sind im vorliegenden Belegungsplan ersichtlich.

Für die Nutzung des Freibades gilt für den Campus BBZ die folgende Regelung: Wer im klassischen Sinn unterrichten will, muss die Reservation im Voraus anmelden und bekommt im Zuge dessen eine Bahn zugeteilt. Wer das Freibad mit der Klasse einfach benutzt, ohne Schwimmunterricht zu halten (Beach, Fussball, Frisbee, Wasser ohne Unterricht) muss keine Reservation tätigen.

2.1.2 Vereine / Organisationen

Die Belegungsplanung wird jeweils im Frühjahr für die Monate August – Juli vollzogen und vom Sportsekretariat organisiert.

Nebst der jährlichen Belegungsplanung gilt es alle weiteren Reservationsanfragen für die beiden Bäder sind an die folgenden Adressen zuzustellen:

- Hallenbad: hallenbad@weinfelden.ch
- Freibad: thurbad@weinfelden.ch

Die Machbarkeit der Belegungsanfragen wird im Bäder-Team beurteilt und im Anschluss durch das Sportsekretariat im Belegungsplan eingetragen.

2.1.3 Schulen

Die Belegungsplanung wird jeweils im Frühjahr für die Monate August – Juli vollzogen und vom Sportsekretariat organisiert. Im Zuge dessen erhalten die Schulen Zeitfenster zur Auswahl und können diese beantragen. Bei der Vergabe erhalten Weinfelder Schulen und Gemeinden mit einem Beitrag an die Hallenbadrechnung Priorität.

Nebst der jährlichen Belegungsplanung gilt es alle weiteren Reservationsanfragen für die beiden Bäder sind an die folgenden Adressen zuzustellen:

- Hallenbad: hallenbad@weinfelden.ch
- Freibad: thurbad@weinfelden.ch

Die Machbarkeit der Belegungsanfragen wird im Bäder-Team beurteilt und im Anschluss durch das Sportsekretariat im Belegungsplan eingetragen.

2.2 Tarife

Details zu den jeweiligen Benützungsgebühren sind im aktuellen Gebührentarif aufgeführt und auf der Website publiziert.

Wenn Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler ausserhalb der ordentlichen Schwimmlektionen die Dienstleistungen der Weinfelder Bäder in Anspruch nehmen möchten, haben sie eine gültige Eintrittskarte vorzuweisen.

Registrierte Lehrpersonen erhalten beim Kauf eines Jahresabonnements einen Rabatt von 30 Prozent.

3 Durchführung

3.1 Voraussetzungen

3.1.1 Gruppengrösse

Eine Bahn kann ab einer Gruppengrösse von mindestens sechs Personen reserviert werden.

Die Aktivitäten von Gruppen dürfen den täglichen Badebetrieb nicht stören. Rücksichtnahme gegenüber anderen Badegästen wird erwartet.

3.1.2 Aufsichtspflicht

Primar- und Sekundarschulklassen haben die Badeanlagen sowie die jeweiligen Beckenbereiche unter lückenloser Aufsicht der verantwortlichen Lehrpersonen geschlossen zu betreten und zu verlassen.

Die Sicherheit und die Verantwortung für Kinder und Jugendliche, während des Badeaufenthalts auf den beiden Anlagen tragen, zu jederzeit die jeweiligen Lehrpersonen/Institutionen.

3.1.3 Brevets

Lehrpersonen, die die beiden Bäder während dem öffentlichen Badebetrieb nutzen, müssen mindestens im Besitz des Qualifikationsnachweises eines Brevets Basis Pool der SLRG/SBV oder IGBA sein.

Bei Belegungen ausserhalb der öffentlichen Betriebszeiten wird das SLRG Plus Pool (Status: gültig) verlangt, was den aktuellen Vorgaben der Wassersicherheitsausbildung der Bäderverbände entspricht.

3.2 Nutzung

3.2.1 Campus BBZ

Die Klassen dürfen die zugewiesenen Garderoben zehn Minuten vor Unterricht betreten. Die Schülerinnen und Schüler des Campus des BBZ können als mündige Personen in eigener Verantwortung die Badeanlagen einzeln oder in Gruppen betreten oder verlassen. Die vorzeitige oder spätere Benutzung der verschiedenen Schwimmbecken ohne Beisein einer Wasseraufsicht ist aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht erlaubt.

3.2.2 Schulschwimmen

Seit der Saison 2024/2025 werden für das Schulschwimmen im Hallenbad explizite Zeitfenster sowie die jeweiligen Garderoben ausgewiesen. Diese sind im jeweiligen Online-Belegungsplan ersichtlich.

3.2.3 Private Schwimmlektionen

Private Schwimmlektionen dürfen im Hallen- sowie im Freibad zu den regulären Öffnungszeiten durchgeführt werden.

Die Kurse werden nicht in Belegungsplan eingetragen, müssen aber vom im Voraus vom Bäder-Team bestätigt werden. Die Anmeldung hat spätestens bis am Freitagmittag um 12:00 Uhr für die Folgewoche beantragt werden. Vor Ort ist eine Buchungsliste aufgelegt.

Die Badpersonal behält sich die Möglichkeit situativ vor, private Schwimmlektion in einen weniger stark ausgelasteten Schwimmbereich zu verweisen.

Mehrere Privatlektionen können nur während den Schulferien abgehalten werden.

3.2.4 Tauchkurse

Tauchkurse im Hallenbad dürfen jeweils Samstagmorgen von 8:00 Uhr um 10:00 Uhr stattfinden.

Im Freibad sind weiterhin Belegungen von der Wasserschliessung bis zum Dienstschluss des anwesenden Badepersonals möglich.

Mit dem dafür benötigten Equipment wie Tauchflaschen, Trolleys, Gewichte etc. der Tauschulen ist der Infrastruktur der Bäder Sorge zu tragen. Durch den Einsatz der Tauchausrüstungen dürfen keine zusätzlichen Verminderungen der Badwasserqualität entstehen.

3.3 Schulungsmaterial

Das Material in den Hallenbadkästen gehört dem Campus BBZ. Das besagte Material (exkl. Schwimmbrillen) darf von allen Schulen benutzt werden, falls die verantwortlichen Lehrpersonen des Campus BBZ dies nicht benötigen.

Die verantwortlichen Lehrpersonen haben sich am Ende jeder Benutzung zu vergewissern, dass alle Geräte ordentlich versorgt und die Räumlichkeiten aufgeräumt verlassen werden. Bei Beschädigungen muss eine Meldung an den Sportkoordinator des Campus BBZ erfolgen.

Im Freibad steht generell kein Material zur Nutzung zur Verfügung.

3.4 Garderobennutzung für den Schulunterricht

Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes werden ab dem Sommer 2025 die verschiedenen Gruppen auf definierte Garderoben zugeteilt. Die jeweilige Zuteilung ist auf dem Belegungsplan ersichtlich oder kann beim Badepersonal erfragt werden.

Grundsätzlich gilt folgende Handhabung:

- Die Primar- und Sekundarschulklassen erhalten je eine Garderobe für Buben und Mädchen. Beide Garderoben werden in zwei Bereiche unterteilt, sodass maximal 4x 24 Kinder gleichzeitig die Garderobe nutzen können.
- Der Campus BBZ erhält insgesamt drei Garderoben, sodass den Männern zwei und den Frauen eine Garderobe zur Verfügung steht. Weiter steht den weiblichen Campus-Schülerinnen die Garderoben der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Die Öffentlichkeit erhält je eine Garderobe für Männer und Frauen.

Die verantwortlichen Lehr- und Begleitpersonen der Primar- und Sekundarschulklassen stellen durch eine Sichtkontrolle nach der Benutzung der Garderoben sicher, dass diese in einem für die nächste Schulklasse oder Verein hygienisch sauber und in einem zumutbaren Zustand hinterlassen werden.

Weiter gilt auch in den Garderoben die aktuell gültige [Betriebs- und Badeordnung](#).

3.5 Persönlicher Garderobenkasten

Lehrpersonen der lokalen Schwimmschulen haben Anrecht auf ein persönliches Schliessfach in den öffentlichen Garderoben. Interessierte Personen müssen dies an der Kasse melden und ein Depot von CHF 50.00 hinterlegen. Vor der jährlichen Hallenbadrevision sind die gemieteten Schliessfächer zu räumen.

4 Verrechnung

Die halbjährliche Verrechnung wird durch das Sportsekretariat vollzogen.

Grundsätzlich werden für terminliche und periodische (wiederkehrende) Belegungen keine Bahnreservierungen vor Ort bezahlt. Dies gilt auch für kommerzielle Angebote.

5 Kontakt

Bei Fragen zu diesem Merkblatt oder anderen Bäderanliegen steht einerseits das anwesende Badepersonal, andererseits die Bereichsleitung Bäder zur Verfügung.

6 Inkraftsetzung

Das Merkblatt wurde durch die Sportkommission genehmigt und tritt ab 1. August 2025 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Versionen.

Weinfeld, 11. Juni 2025

